

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 13

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

IX.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 24. Juni 1893.

Wochenspruch: Festen Satt und schöne Gestalt gib dem Leben, das in Dir waltt;
Denn so lang' es braust und zischt, hast Du Keinen damit erfrischt.

Schweizer. Gewerbeverein.

Letzen Sonntag fanden sich die Abgeordneten der Sektionen des schweizer. Gewerbevereins zur ordentlichen Jahresversammlung in Freiburg ein.

Die Versammlung, welche im Großratsaal stattfand, wurde durch Herrn Scheidegger, Schuhfabrikant in Bern geleitet, da der Zentralpräsident, Herr Dr. Stöckel aus Zürich wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war. Außer den 87 Delegierten von 47 Sektionen nahmen zahlreiche andere Gewerbetreibende an der Versammlung teil; ebenso waren vertreten der Gemeinderat der Stadt Freiburg und der Staatsrat.

Der 13. Jahresbericht des Vereins zeigt ein erfreuliches Wachstum, indem im Berichtsjahr 7 neue Sektionen in den Verband aufgenommen wurden. Dieser zählt nun 88 Sektionen, von denen die meisten der deutschen Schweiz angehören. Ausgenommen Freiburg (3) und Neuenburg ist die welsche Schweiz nicht vertreten.

Herr Museumsdirektor Wild in St. Gallen, der wegen Arbeitsüberhäufung aus dem Zentralkomitee ausgetreten ist, wurde zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt und an seine Stelle Herr Buchdrucker Honegger in St. Gallen als Mitglied des Zentralkomitees gewählt; die andern Mitglieder wurden aufs neue bestätigt.

Nach Erledigung der üblichen geschäftlichen Traktanden referierte Herr Krebs, ständiger Sekretär des Vereins, über

Wanderlager und Ausverkäufe. Seine Thesen sind uns bekannt. Sämtliche Thesen wurden genehmigt, und die Versammlung nahm eine Resolution an, dahingehend: Die aus der Arbeit des Herrn Krebs und aus der Diskussion hervorgegangenen Schlussfolgerungen lassen es als wünschenswert erscheinen, daß die Angelegenheit in einem Abschnitt des in Frage stehenden schweizerischen Gewerbegesetzes geregelt werde. Der Zentralvorstand wird mit den diesbezüglichen Vorarbeiten beauftragt.

Hierauf referierte Herr Kontrolleur Bonlanthen über Kreditreform und Zahlungsfristen. Seine Thesen lauten: Beifügung der Rechnung zu jeder gelieferten fertigen Arbeit (sowohl Reparaturen als Reparaturen); Gewährung von 2 bis 4% Rabatt bei Barbezahlung; allgemeine Einführung der Vierteljahrsrechnung! Berechnung von 2 bis 3% Rabatt bei Ganzzahlung innert zwei Monaten; Berechnung von 6 Prozent des Betrages der Rechnung als Vergütung des Verlustes für jedes Semester Verspätung nach Ablieferung der Arbeit; Annahme der Tendenzen des Vereins „Kreditreform“, d. h. Vereintigung gegen böswillige oder leichtsinnige Schuldner durch deren Eintragung in „schwarze Listen“; genossenschaftliche Vereinigung in Kreditkassen zu gemeinschaftlichem Einkauf und Verkauf, Einführung (Errichtung) von „Gewerbehallen“; Handhabung einer geordneten Buchführung, Förderung bezüglichlicher Fachkurse in den Sektionen (und Einführung, wo sie noch nicht bestehen); möglichste Enthaltung vom Wechselverkehr; Benützung der Presse behufs allgemeiner Belehrung über vorstehende Bestrebungen und Thesen und deren Ausführung; eventuell Berufung und Petitionen an den Gesetz-

geber behufs Kreierung eines Gesetzes über das Kreditwesen.

Die Theesen wurden zu näherer Prüfung an den Vorstand gewiesen; ebenso wird den Sektionen Gelegenheit gegeben, sich darüber auszusprechen. Der Versammlung mag sich wohl die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß sich die Sache in der Theorie ganz gut ausnimmt, in der Praxis aber schwer durchführbar ist.

Am Bankett im „Falken“ nahmen 150 Personen teil. Es sprachen die Vertreter des Staates und der Gemeinde, sowie zahlreiche Abgeordnete.

Anmerkung der Redaktion: Das offizielle Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Freiburg ist uns leider erst bei Schluss des Blattes zugekommen und muß deshalb auf nächste Nummer verschoben werden.

Ueber Zementverarbeitung.

Die älteste Zementfabrik der Schweiz, Fleiner u. Co. in Aarau, giebt folgende Vorschriften:

Bis zum Beginn der Arbeit sollen hydraulische Bindemittel stets trocken, die Romanzemente überdies unter gutem Luftabschluß lagern.

Sand und Kies müssen frei von erdigen Bestandteilen sein und sollen daher gut gewaschen werden, um so sorgfältiger, je unreiner sie ursprünglich sind und je wichtiger die vorzunehmende Arbeit ist. Die Bindkraft der Bindemittel wird bei Verwendung von grob- und scharfkörnigem Sand eine bedeutend höhere als bei Anwendung von blättrigem und feinkörnigem. Nur zur Herstellung von möglichst glatten und wasserdichten Ueberzügen ist ein feinkörniger aber desto reinerer Sand zu verwenden.

Scharfkantiger geschlagener Kies ist stets rundem Kies vorzuziehen. Das Verhältnis von Bindemittel zu Sand und Kies richtet sich nach dem Verwendungszweck. Hauptregel ist, daß für dichten, fatten Mörtel und Béton sämtliche Zwischenräume des Sandes mit Bindemittel und sämtliche Zwischenräume des Kieles mit Mörtel umhüllt und ausgefüllt sind!

Das Anmachwasser darf niemals trüb und schlammig sein. Die Quantität des Wasserzusatzes ist viel wichtiger, als man in der Regel glaubt und soll nie so weit gehen, daß der fertige Mörtel sich nicht mehr böscht. Kräftiges wiederholtes Durcharbeiten macht einen scheinbar zu steifen Mörtel geschmeidig und vermehrt dessen Festigkeit wesentlich. Jeder unnötige Ueberschuß von Wasser hingegen vermindert die Festigkeit und entwirft den Mörtel, was unter Umständen völliges Mißlingen der Arbeit zuziehen kann.

Je kräftiger und länger Mörtel und Beton durcharbeitet werden, desto höher ist die erzielte Festigkeit. Die Dauer der Durcharbeitung hat jedoch ihre scharfe Grenze bei raschbindendem Mörtel. Es darf niemals und unter keinen Umständen der Mörtel abzubinden beginnen, bevor er nicht durchgemischt und verwendet ist. Man muß sich daher bei der Verarbeitung genau an die Bindzeit des betreffenden Mörtels halten und deshalb ja nie mehr Material, als sicher zum Beginn des Abbindens verarbeitet werden kann, auf einmal in Arbeit nehmen! — Die Zementarbeiten sind während der ersten Erhärtungsperiode sorgfältig vor Austrocknen zu schützen. Ferner ist zu beachten, daß der Frost, wenn er auf eine noch nicht genügend erhärtete Arbeit einwirken kann, dieselbe unter Umständen zerstört. — Ueber die vier Marken, welche die Zementfabrik Fleiner u. Co. fabriziert, ist kurz folgendes zu sagen:

1) Der Ia. künstliche Portland-Zement verträgt unter den hydraulischen Bindemitteln relativ den höchsten Sand- und Kieszusatz. Er wird verwendet zu Arbeiten, die eine hohe Festigkeit, Frostbeständigkeit und Oberflächenhärte resp. Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Abnutzung erfordern. Bei Wasserbauten ist dafür zu sorgen,

daß der Zement abge bunden hat, bevor er der Einwirkung des Wassers ausgesetzt ist. Bei Verwendung von künstlichem Portlandzement an der Luft ist die betreffende Arbeit während der ersten Erhärtungsperiode feucht zu halten. Der künstliche Portlandzement bindet erst nach einigen Stunden ab, erreicht dann aber in wenigen Tagen — richtige Behandlung vorausgesetzt — eine sehr hohe Festigkeit. Er ist mit dem schweren hydraulischen Kalk der Zementfabrik Fleiner vorzüglich mischbar.

2) Der „Grenoble-Zement“ ist ein Romanzement und bindet als solcher in wenigen Minuten ab. Er wird verwendet zu Wasserbauten, sowie an der Luft und zwar in beiden Fällen da, wo es sich um rasche Formgebung handelt, nicht aber um hohe Anfangsfestigkeit. Dieser Zement muß mit möglichst wenig Wasser ange macht und sehr rasch verarbeitet werden. Er kann mit dem künstlichen Portlandzement eventuell gemischt werden, wenn die Mischung recht sorgfältig und sachgemäß ausgeführt wird. Erwähnt sei noch, daß unter anderm auch bei der Gotthardbefestigung als rasch bindender Romanzement die Qualität der Façon-Grenoble von Fleiner in Aarau vorgeschrieben wurde. Im Uebrigen gelten auch für diese Marke die Bemerkungen welche nachstehend über den sogenannten natürlichen Portland gemacht werden.

3) Der sog. natürliche Portland-Zement, Marke P. P., ist ebenfalls ein Romanzement und ganz ähnlich zu behandeln, wie der „Grenoblezement.“ Er bindet ebenfalls rasch ab, jedoch immerhin nicht so rasch, wie der Grenoblezement. Wenn er mit zu viel Wasser ange macht oder über die Abbindezeit hinaus verarbeitet wird, so erhärtet er nicht mehr, oder nur sehr schwach. Er kann, wenn er richtig behandelt wird, zu vielen Zementarbeiten gebraucht werden, welche nicht baldige Frostbeständigkeit, keine hohe Oberflächenhärte und keine hohe Anfangsfestigkeit verlangen. Der P. P.-Zement zählt viele Freunde, welche dieses altbewährte Fabrikat für manche Zwecke allen andern Marken vorziehen. Dieser Zement erreicht bei richtiger Verwendung allmählig eine ganz ansehnliche Festigkeit. Er soll aber nur von solchen Leuten gebraucht werden, welche die Verwendung und Behandlung von raschbindendem Zement genau kennen. Seine Bindkraft ist nicht so groß, wie diejenige des künstlichen Portlandzementes und er verträgt daher auch selbstverständlich keine so hohen Sand- oder Kieszusätze wie der künstliche Portlandzement.

4) Der schwere hydraulische Kalk bindet langsam ab. Er gelangt als zementähnliches Pulver in Säcke verpackt zum Versandt. Er wird zu allmählig fortschreitenden Luft- und Wasserbauten verwendet, die keine hohe Anfangsfestigkeit erfordern. Er ersetzt bei manchen Arbeiten vollständig den teureren Zement. Zu Wasserbauten eignet sich der hydraulische Kalk dann, wenn der Einwirkung des Wassers eine angemessene lange Lufterhärtung vorausgeht. Mit diesem hydraulischen Kalk läßt sich ein sehr billiger Béton herstellen, der allerdings langsam erhärtet, aber in vielen Fällen eine vollkommen ausreichende Festigkeit erlangt. Sehr empfehlenswert zur Erstellung vieler Betonarbeiten ist eine Mischung dieses schweren hydraulischen Kalkes mit Fleiners künstlichen Portlandzement. Besonders aber ersetzt dieser hydraulische Kalk ohne erhebliche Mehrkosten überall den Luftmörtel und bietet dabei eine enorm höhere Solidität wegen seiner außerordentlichen Kittkraft und Erhärtungsfähigkeit. Es kann öfters noch die etwas höhere Ausgabe für das hydraulische Bindemittel durch Reduktion der Mauerstärken ausgeglichen werden. Von größter Wichtigkeit ist überdies der Um-